

Dokumenten-Nr.	<h1>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</h1>
R-003	



AGB der GLAESER AG

1 Geltungsbereich

1.1

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «diese AGB») gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte von uns mit dem Kunden. Der Kunde erklärt sich durch deren widerspruchsfreie Entgegennahme mit ihrer Geltung für das jeweilige Rechtsgeschäft sowie für alle Zusatz- oder Folgegeschäfte einverstanden.

1.2

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden anerkennen wir nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglichen Leistungen vorbehaltlos ausführen.

1.3

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftlichkeitsvorbehaltsklausel.

1.4

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder nichtig erweisen, beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen oder nichtigen Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die nach ihrem Sinn und Zweck den ungültigen oder nichtigen Bestimmungen entsprechen.

2 Angebot / Beratungsleistungen / Vertragsabschluss

2.1

Sämtliche Darstellungen (Masse, Gewichte, Preise, Angaben, Abbildungen, Fotos etc.) der Werke und Leistungen, Preislisten und Angebote sind unverbindlich. Beschreibung, technische Angaben und Preise der Werke und Leistungen können jederzeit geändert werden. Typographische oder graphische Fehler sowie Irrtümer in den Leistungsbeschreibungen, Preisen und den technischen Angaben bleiben vorbehalten. Konstruktionsänderungen, handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Werkteilen durch gleichwertige Teile werden vorbehalten, soweit die Verwertbarkeit zum vertraglichen Zweck nicht beeinträchtigt ist.

2.2

Bei Beratung durch uns bleibt es alleinige Verantwortung des Kunden, sich von deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu vergewissern.

2.3

Verträge kommen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch Lieferung des Werks an den Kunden oder durch Erbringung unserer Leistung zustande.

2.4

Unsere Auftragsbestätigung ist vom Kunden genau zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich Farbe und Masse. Unstimmigkeiten müssen uns spätestens fünf Arbeitstage nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich gemeldet sein. Nach Ablauf dieser Frist sind wir frei, die bestellten Werke und Leistungen gemäss Auftragsbestätigung zu produzieren oder zu erbringen und in Rechnung zu stellen.

2.5

Nach Zustandekommen des Vertrages erfolgte Änderungswünsche des Kunden können wir nur dann berücksichtigen, wenn wir einer Änderung aufgrund des

Standes der Vorarbeiten noch zustimmen können. Durch nachträgliche Änderungen entstehende Kosten und Lieferverzögerungen gehen zulasten des Kunden.

3 Preise / Mehrwertsteuer

3.1

Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Die Mehrwertsteuer ist in den Verkaufspreisen enthalten. Sie wird auf der Auftragsbestätigung und der Rechnung ausgewiesen. Die Versand- und Montagekosten sind im Preis inkludiert

In den Preisen sind insbesondere folgende Kosten nicht begriffen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde:

- Nachträgliche Bestellungsänderungen und zusätzliche Planungsarbeiten bei Änderungen oder Abweichungen von den der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Planungsgrundlagen oder Designs,
- Kosten für zusätzliche Aufwendungen, die über den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen,
- Zusätzliche Kosten infolge erschwerender Umstände, die bei der Erstellung des Angebots nicht vorhergesehen werden konnten,
- Abbau und Entsorgung der am Erfüllungsort bestehenden Einrichtungen
- Entsorgung angefallener Abfälle,
- Zuschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit
- Verpflegung und Unterkunft von Monteuren bei Installationen vor Ort
- Kosten für behördliche Abklärungen, Bewilligungen und Abnahmen

4 Versand / Lieferung / Gefahrenübergang / Lieferfristen

4.1

Bei der Bestellung kann der Kunde zwischen folgenden Lieferarten wählen:

i. Selbstabholung

Die Selbstabholung des Werks erfolgt bei uns (GLAESER WOGG AG, Im Grund 16, CH- 5405 Baden-Dättwil, Schweiz). Wir bestätigt dem Kunden den Abholtermin samt Abholzeiten. Das Werk muss innert maximal zehn Arbeitstagen nach diesem Abholtermin abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Abholfrist können wir dem Kunden einen Unkostenbeitrag von 10 % des Werkwerts für die Lagerung des Werks belasten. Werke, die innert drei Monaten nicht abgeholt wird, können wir auf Kosten des Kunden vernichten lassen, wobei der Kaufpreis auch in diesem Fall zu bezahlen ist. Die Gefahr geht mit Bereitstellung des Werks zur Selbstabholung auf den Kunden über.

ii. Postversand

Postversandfähige Artikel können dem Kunden auf dessen Kosten mit der Post oder einem anderen Zusteller zugestellt werden. Die Gefahr geht mit der Übergabe an den zur Ausführung der Versendung bestimmten Zusteller auf den Kunden über. In eigenem Ermessen dürfen wir entscheiden, ob Werke stattdessen durch uns geliefert werden (Gefahrenübergang auf den Kunden mit Ablieferung des Werks) oder durch einen Spediteur (vgl. nachfolgend iii).

iii. Lieferung mit/ohne Montage bzw. Einbau vor Ort

Der durch uns beauftragte Spediteur liefert das Werk auf Kosten des Kunden an die vom Kunden mitgeteilte Lieferadresse und montiert diese, sofern Montage vereinbart wurde. Sofern zur Montage Hilfsmittel wie Umzugslift, Kranvorrichtung oder ähnliches notwendig sind, dürfen wir dies dem Kunden zusätzlich in Rechnung stellen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die bei Wandmontagen entstehen (insbesondere nicht in Bezug auf allfällige Wasser-, Elektro- oder sonstige Leitungen). Die Gefahr geht mit Übergabe des Werks an den beauftragten Spediteur auf den Kunden über oder bei Montage/Einbau vor Ort mit der Werkabnahme.

4.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4.3. Lieferzeitangaben werden von uns möglichst genau gemacht, sind aber stets unverbindlich. Sie setzen die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Bei Vertragsänderungen oder -ergänzungen werden die Liefertermine neu festgesetzt.

4.4. Der Kunde wird von uns über Lieferverzögerungen benachrichtigt. Bei Lieferverzögerungen bis zu zwei Monaten ab vereinbartem Liefertermin ist der Kunde nicht berechtigt, die Annahme der bestellten Leistung zu verweigern, den Vertrag aufzuheben, Schadenersatz zu fordern, den Kaufpreis zurückzuverlangen oder irgendwelche Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Das Gleiche gilt für Lieferverzögerungen von mehr als zwei Monaten ab vereinbartem Liefertermin, die durch den Kunden oder höhere Gewalt verursacht wurden. Wir haften nicht für einen allfälligen Verspätungsschaden des Kunden. Insbesondere haften wir nicht für Lieferverzögerungen aufgrund fehlender Lieferbereitschaft oder -möglichkeit von unseren Subunternehmern, Herstellern oder Lieferanten.

5 Zahlungskonditionen

5.1. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht abweichend festgehalten, sind folgende Teilzahlungen fällig:

- 30 % der Vertragssumme mit Erhalt der Auftragsbestätigung
- 30 % der Vertragssumme vor Montagebeginn
- 30 % der Vertragssumme bei Montageende
- Restbetrag
- 30 Tage nach Rechnungsstellung

5.2. Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen werden Verzugszinsen von 5 % erhoben.

5.3. Die Geltendmachung von Mängeln entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsfristen.

5.4. Dem Kunden steht Zurückbehaltungsrecht der Rechnungsforderung zu. Zur Verrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn Verrechnungsforderungen rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt worden sind.

6 Eigentumsvorbehalt

Das Werk inkl. Zubehör bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und gegebenenfalls der Versandkosten in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, auf Kosten des Kunden die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

7 Arbeitsbedingungen

7.1. Der Zustand der Baustelle muss bei Montagebeginn ein ungehindertes, zweckentsprechendes Arbeiten für uns und unsere Subunternehmer zulassen.

7.2. Der Kunde stellt kostenlos Beleuchtung, Energieanschluss für Licht- und Kraftstrom, Liftbenützung sowie, wenn nötig, einen abschliessbaren Raum für die Lagerung der Materialien und Werkzeuge zur Verfügung.

7.3. Die Benutzung von Spezialwerkzeugen aufgrund erschwerenden Umständen der Baustelle ist im Preis nicht inbegriffen.

8 Mängelrüge, Gewährleistung

8.1. Gewährleistungsansprüche des Kunden setzen voraus, dass der Kunde seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Der Kunde hat Beanstandungen spätestens fünf Arbeitstage nach Empfang des Werks oder nach Fertigstellung bzw. – falls eine solche vorgesehen – nach Abnahme schriftlich mit genauer Bezeichnung des Mangels, Fotos des Mangels und der Rechnungsnummer anzuzeigen. Versteckte Mängel hat der Kunde unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Auf unsere Aufforderung hin sind Belege, Fotos und/oder Muster zuzustellen sowie der Packzettel und/oder das fehlerhafte Werk zurückzusenden. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, verfallen seine Ansprüche.

8.2. Wenn die Verpackung beschädigt ist, ist dies vom Kunden dem Spediteur umgehend bei Werkannahme mitzuteilen. Bei Auslieferungen durch den Spediteur wird der Kunde in der Regel gebeten, ein Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen. Der Kunde überprüft das Werk vor Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls. Transportschäden hat der Kunde dem Spediteur unverzüglich schriftlich mitzuteilen (auf dem Abnahmeprotokoll des Spediteurs und per E- Mail mit Fotos) und uns darüber zu unterrichten.

Ersteller:	Prüfer/Freigeber: Heinz Schönholzer	GLAESER AG
Erstelldatum: 08.04.2015	Prüfdatum: 30.04.2015	Letzte Änderung: 30.04.2015

8.3

Ist das Werk mangelhaft, dürfen wir die Mängel nach unserer Wahl mittels Nachbesserung beseitigen oder mangelfreien Ersatz des Werks oder von Teilen davon leisten. Die Versandkosten der Ersatzlieferung tragen wir. Erst wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar ist und es sich zudem um erhebliche Mängel handelt, ist der Kunde nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Preisminderung berechtigt. Ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und will er von diesem Recht Gebrauch machen, muss er uns dies umgehend mitteilen.

8.4

Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemässer Behandlung, Lagerung, Veränderung, Montage und/oder Bedienung des Werks durch fehlerhafte Beratung oder Einweisung durch den Kunden oder durch Nichtbeachtung unserer Gebrauchsanweisungen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die beim Entladen oder Auspacken der Produkte entstanden sind oder für Schäden, die bei der Montage durch den Kunden oder durch von ihm beigezogene Dritte verursacht worden sind. Wir haften nicht für fehlerhafte Baumasse, ausser wir haben die Masse selbst vor Ort aufgenommen.

8.5

Wir haften nicht für Farbdifferenzen zwischen den Werken und allfälligen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Mustern sowie zwischen verschiedenen Naturerzeugnissen (Holz, Stein etc.).

8.6

Sämtliche weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden, inkl. entgangenem Gewinn, Mangelfolgeschäden oder sonstigen Sach- und Vermögensschäden sind soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen. Die betragliche Haftungsgrenze liegt in der Höhe der Vertragssumme (exkl. Einbau- oder Montagekosten).

8.7

Die Gewährleistung erlischt, wenn das Werk vom Kunden oder von Dritten weiterverarbeitet oder geändert wurde sowie wenn der Kunde – falls ein Mangel aufgetreten ist – nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und uns Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

8.8

Gewährleistungs- und Garantieansprüche von uns gegenüber Subunternehmern oder Lieferanten treten wir generell / auf Verlangen / nur für bestimmte Sachen (elektronische Geräte, Leuchten, Lüftungssysteme) an den Kunden ab.

9 Vorzeitige Vertragsauflösung / Rücktrittsrecht

9.1

Ist eine Lieferung aus durch den Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich oder verletzt der Kunde eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, sind wir berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind diesfalls voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

9.2

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtern sich seine finanziellen Verhältnisse, sind wir berechtigt, unsere Leistungen so lange zurückzubehalten oder mit der Erfüllung zuzuwarten, bis die Kosten der von uns zu erbringenden Vertragsleistung sichergestellt sind.

9.3

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch den Kunden sind wir in jedem Fall voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

10 Werbung

Der Kunde gestattet uns, uns für Werbe- und Informationszwecke auf die für den Kunden ausgeführten Arbeiten zu beziehen und insbesondere diese als Referenzobjekte auf unserer Homepage aufzuführen.

11 Änderungen dieser AGB

Wir sind berechtigt, diese AGB jederzeit abzuändern. Der Kunde erklärt sich mit der Geltung der geänderten AGB einverstanden, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der geänderten AGB schriftlich Widerspruch bei uns erhebt.

12 Eigentums- und Urheberrechte

An allen Abbildungen und Texten aus unseren Katalogen und Prospekten sowie an allen von uns übermittelten Angebote, Plänen, Zeichnungen, Abbildungen, Beschriebe, Materialmuster und anderen Unterlagen bleiben die Eigentums- und Urheberrechte bei uns. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere vorgängige schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch gewerblich genutzt werden und sind auf unser Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben. Insbesondere dürfen sie anderen Bewerbern nicht zur Kenntnis gebracht werden oder zur Einholung von Konkurrenzofferten verwendet werden.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB ist Baden (Kanton Aargau, Schweiz).

13.2

Für diese AGB ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

Baden, 29. Oktober 2019

GLAESER WOGG AG

Ersteller:	Prüfer/Freigeber: Heinz Schönholzer	GLAESER AG
Erstelldatum: 08.04.2015	Prüfdatum: 30.04.2015	Letzte Änderung: 30.04.2015